

## **TOP 1**

### **Beleuchtung der Ulrichsbrücke**

Die letzte Sanierung der Beleuchtung der Ulrichsbrücke im Mai diesen Jahres hat gerade einmal zwei Tage gehalten bevor sie wieder einmal Opfer von Vandalen geworden ist. Dieser Zustand zieht sich wie ein roter Faden durch die letzten Jahre, fast Jahrzehnte, hindurch. Die Sanierung verschlingt jedes Mal einen Betrag im mindestens 4-stelligen Bereich, so dass die Verwaltung hat prüfen lassen ob eine gesetzliche Pflicht zum Beleuchten der Ulrichsbrücke besteht. Diese Pflicht besteht auf der Grundlage des Straßengesetzes für Baden-Württemberg nicht, da Straßen im Rahmen des zumutbaren nur innerhalb der geschlossenen Ortslage beleuchtet werden müssen. Die Ulrichsbrücke befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage, eine Beleuchtungspflicht besteht damit nicht. Gleichzeitig kann über die Wendlinger Römerbrücke ein Alternativweg begangen und befahren werden der stets beleuchtet ist. Dennoch möchte der Gemeinderat weiterhin, gerade auch im Hinblick auf die dunkle Jahreszeit, an der Beleuchtung der Ulrichsbrücke festhalten. Auch soll die bestehende Beleuchtung saniert werden, geprüft wird eine Möglichkeit mit einer Beleuchtung an Masten am Anfang und am Ende der Brücke.

## **TOP 2**

### **Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften Burgweg West III**

- Beauftragung eines Städteplaners**
- Beauftragung Bodenordnung**
- Beauftragung Erschließung**

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes für das neue Baugebiet „Burgweg West III“ wurde das Büro ARP aus Stuttgart beauftragt. Das Büro ARP hat schon eine Vielzahl von Bebauungsplänen in Köngen ausgearbeitet. Die Bodenordnung und Erschließung wird als Erschließungsträger an die Stadt Stuttgart vergeben. Hier kann man auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Zusammenhang mit dem Baugebiet „Tiefe Straße/Grund“ zurückblicken.

## **TOP 3**

### **Allgemeine Finanzprüfung 2010-2013**

Der Gemeinderat wurde über den Abschluss der Prüfung unterrichtet und hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen.

## **TOP 4**

### **Bausachen**

4.1 Grund Immobilien Bau GmbH Max-Liebermann-Straße 24-28/4, veränderte Ausführung L-Steine, Carports und Balkon

In Zusammenhang mit der beantragten veränderten Ausführung wurde das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden erforderlichen Befreiungen nicht erteilt:

L-Steine-Stützmauer mit einer Höhe von 0,96 m und 1,96 m an der Tiefe Straße (Häuser 13 bis 17) und Balkon am Haus 5. Alle weiteren veränderten Ausführungen wurde das Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben in diesen Punkten zugestimmt.

4.2 Aufstockung bestehende Garage und Abbruch bestehendes Pultdach Kiesweg 4/1

Dem Bauvorhaben wurde das kommunale Einvernehmen erteilt und dem Bauvorhaben unter Beachtung der Auflagen der Verwaltung im Übrigen zugestimmt.

4.3 Bauvoranfrage Aufbau des bestehenden Gebäudes Hirschstraße 13

Die im Rahmen der Bauvoranfrage gestellten Anfragen betreffen im Wesentlichen das Bauordnungsrecht und fallen damit in die Zuständigkeit der Baurechtsbehörde. Diesen Anfragen wurde seitens der Gemeinde insoweit zugestimmt. Nicht zugestimmt wurde der erforderlichen Befreiung/Abweichung von der Verwaltungsvorschrift Stellplätze.

4.4 Neubau einer Tankstelle auf dem Parkplatz des Grundstückes Christian-Eisele-Straße 20.

Der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan Wertwiesen/Neckarwiesen wurde nicht zugestimmt da es sich bei der Tankstelle um eine Anlage handelt die mit wassergefährdenden Stoffen umgeht, diese sind in diesem Bereich des Bebauungsplanes nicht zulässig, der erforderlichen Befreiung wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

4.5 Bauvoranfrage Neubau Dreifamilienhaus mit Garagen und Carport Teckstraße 2

Das kommunale Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung im Bebauungsplan im Dreieck wurde nicht erteilt und dem Bauvorhaben im Übrigen nicht zugestimmt.

4.6 Abbruch Bestandsgebäude, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Ausstellung und Sozialräumen Obere Neue Straße 23

Der Gemeinderat hat das kommunale Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt und dem Bauvorhaben unter Beachtung der Auflagen der Verwaltung im Übrigen zugestimmt.

#### **TOP 5**

##### **Spendenbericht vom 01.01.-25.08.2017**

Der Gemeinderat hat die in diesem Zeitraum eingegangenen Spenden zur Kenntnis genommen, sie können für die vorgegebenen Zwecke verwendet werden.

##### **Bürgerfrageviertelstunde**

Von der Bürgerfrageviertelstunde wurde zweimal Gebrauch gemacht. Die Anfragen befassten sich mit dem Bauvorhaben in der Max-Liebermann-Straße 24-28/4 und Geschwindigkeitsmessungen in der Unterdorfstraße.